



## Merkblatt zum Transport von Tierkörpern zur pathologisch-anatomischen Untersuchung

Ab dem 01. Januar 2018 ändert sich die Verfahrensweise des Transportes von Tierkörpern von verendeten oder getöteten Tieren zur pathologisch-anatomischen Untersuchung in das

Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB)  
Standort Frankfurt (Oder)  
Gerhard-Neumann-Straße 2  
15236 Frankfurt (Oder)  
Tel.: 0335 5217-2100  
Fax: 0335 5217-2270.

### Was wird transportiert?

Wie bislang werden auch zukünftig weiterhin Tierkörper von verendeten oder getöteten Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Pferden oder Wildklautentieren in Gehegen ab einem **Gewicht von 20 kg** zur diagnostischen Sektion in das LLBB transportiert.

### Wie und durch wen erfolgt der Transport?

Der Transport erfolgt ab **01. Januar 2018** durch die **Fa. SecAnim GmbH, Neuzeller Str. 29, 03172 Guben** mit einem speziell für diese Zwecke ausgestatteten Mehrkammer-Fahrzeug.

### Fahrzeugauforderung und Hinweise zur Durchführung des Transportes

Der Transport kann durch den Tierhalter selbst oder durch den betreuenden Hoftierarzt bei der Fa. SecAnim GmbH unter folgenden Rufnummern angefordert werden:

Montag bis Freitag von 4:30 Uhr bis 18:00 Uhr      Tel.: 03561 684612

Fax: 03561 684620

kostenfreie Hotline:

Tel.: 0180 5072742

außerhalb der Geschäftszeiten:    Herr Pehle      Tel.: 0171 72 96 856

Herr Kunzke      Tel.: 0171 72 96 855

Die Abholung der Tierkörper erfolgt am gleichen oder am folgenden Werktag montags bis donnerstags in der Zeit von 07:00 bis 13:00 Uhr und freitags bzw. an einem Tag vor einem Feiertag in der Zeit von 07:00 bis 11:00 Uhr. Am Wochenende und an Feiertagen erfolgt der Transport nur auf amts-tierärztliche Anordnung der Sektion.

Tierkörper im Zustand fortgeschrittener Verwesung sind nicht zur Untersuchung geeignet und auf dem üblichen Weg der Tierkörperbeseitigung zuzuführen.

**Dem Fahrer sind bei der Abholung der Tierkörper ein vom Hoftierarzt ausgefüllter Untersuchungsantrag mit Vorbericht zur Sektion und ein vom Tierhalter unterschriebener Antrag auf Sektionsbeihilfen - verschmutzungssicher verpackt - mitzugeben.**

Die Angaben auf dem Untersuchungsantrag sind wesentliche Voraussetzungen für die Auswahl des Untersuchungsspektrums und damit für die Qualität der Untersuchungsergebnisse.

### Ohne Untersuchungsauftrag erfolgt keine Untersuchung.

Der Untersuchungsantrag kann auf der Homepage des LLBB unter [http://www.landeslabor.berlin-brandenburg.de/sixcms/media.php/bb2.a.5907.de/LLBB%20U-Antrag\\_Diagnostik\\_Allgemein.pdf](http://www.landeslabor.berlin-brandenburg.de/sixcms/media.php/bb2.a.5907.de/LLBB%20U-Antrag_Diagnostik_Allgemein.pdf) herunter geladen werden.

## **Kosten**

Für den Transport der Tierkörper zum LLBB Frankfurt (Oder) werden den Tierhaltern zukünftig keine Kosten mehr in Rechnung gestellt.

Bei den Beihilfen für die im LLBB durchgeführten pathologisch-anatomischen Untersuchungen (max. 4.000 € pro Tierhalter, Kalenderjahr und Tierart) durch die Tierseuchenkasse ändert sich zur bisherigen Verfahrensweise nichts.

Die bekannten Voraussetzungen für Beihilfezahlungen durch die Tierseuchenkasse sind:

- der vollständig ausgefüllte Antrag auf Beihilfe,
- die ordnungs- und fristgemäße Tierzahlmeldung,
- die vollständige und fristgerechte Beitragszahlung und
- der vor Leistungserbringung bei der Tierseuchenkasse gestellte Generalantrag für Beihilfen durch den Tierhalter.

**Ohne Antrag auf Sektionsbeihilfen kann keine Beihilfe gezahlt werden.**

Der Beihilfeantrag kann an bekannter Stelle auf der Homepage der Tierseuchenkasse ([www.tsk-bb.de](http://www.tsk-bb.de)) unter Formulare/Beihilfeanträge Labor heruntergeladen werden.

Rechtliche Grundlage der Kostenübernahme durch die Tierseuchenkasse ist der jeweils gültige Beihilfeerlass des für das Veterinärwesen zuständigen Ministeriums.